

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 06/10/51

über die Durchführung von Projekten für den Bereich „Wissenstransfer“

im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 28.06.2010

Das Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) ist die weitere Stärkung und Ausdehnung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Das bedeutet quantitatives Wachstum bei gleichzeitiger Wahrung und Weiterentwicklung hoher Qualitätsstandards. Die Besonderheiten des ökologischen Landbaus sowie der weiteren Prozesse in der Wertschöpfungskette stellen Wissenschaft und Praxis auch zukünftig vor große Herausforderungen. Ziel des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ist es, diese Herausforderungen aufzugreifen und durch finanzielle Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Aktivitäten zum Wissenstransfer sowohl die Entwicklung als auch die Verbreitung praxisorientierter Lösungen zu ermöglichen.

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Punkt 3.6 „Wissenstransfer“ des „Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von Projekten.

1 Thematische Förderschwerpunkte

1.1 Wissenstransfer

1.1.1 Informationsveranstaltungen

Bundesweite Koordinierung, Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen (einschließlich Fachforen auf relevanten landwirtschaftlichen Messen) zur Vermittlung aktueller, praxisrelevanter Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu den Themenbereichen Erzeugung, Verarbeitung, Handel und Gemeinschaftsverpflegung ökologischer Erzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung der durch das BÖL geförderten Vorhaben. Diese Wissenstransferveranstaltungen sollen sich vorrangig an ökologisch wirtschaftende Betriebe, Bio-Lebensmittelverarbeiter und -handel sowie Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung richten. Die einzelnen Veranstaltungen sind zielgruppenspezifisch zu konzipieren. Neben dem Wissenstransfer sollen die Veranstaltungen

auch dazu dienen, den Forschungsbedarf aus Sicht der Praxis zu ermitteln und an die BLE gebündelt in geeigneter Form weiterzuleiten.

1.1.2 Einbringung von wissenschaftlichen Ergebnissen in Fachgespräche

Bundesweite Organisation des Wissenstransfers von Forschungsergebnissen in Fachgesprächen zu Herausforderungen des Ökolandbaus unter besonderer Berücksichtigung der BÖL-geförderten Vorhaben. Die einzelnen Fachgespräche müssen zielführend auf die Lösung von Hemmnissen für den Ökolandbau organisiert werden und die Einbeziehung von Forschungsergebnissen mit hohem wissenschaftlichen Niveau sicherstellen.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Aufgaben setzt eine enge strukturelle Verbindung des Veranstalters zur Hauptzielgruppe voraus.

2 Verfahrenshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte im BÖL und anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zur ökologischen Lebensmittelwirtschaft.
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprints (www.orgprints.org) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/)

2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes.
- Fachkenntnisse sowie Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung sind nachzuweisen.

2.1.3 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und

Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 18. Dezember 2007
(<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **Wissenstransfer-Projekten** wird die Höhe der Zuwendung im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber(s) unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die

- einer konsistenten, nachhaltigen Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus dienlich sind,
- für die Praxis (Erzeugung, Verarbeitung, Handel, Verbrauch) relevante Themen aufgreifen,
- auf einer geeigneten Methodik und einem zeitlich und strukturell sinnvollen Arbeitsplan basieren,
- eine hohe fachliche Expertise im Bereich des ökologischen Landbaus verdeutlichen und
- einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der jeweils gewählten Zielsetzung versprechen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

2.1.4 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von Projekten zum Thema Wissenstransfer für das Jahr 2011.

Es wird gebeten, Projektskizzen unter **eindeutigem Bezug** auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von maximal sechs Seiten unter dem Stichwort „**Wissenstransfer**“

in dreifacher Ausfertigung

bis zum 23.07.2010

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 512
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten drei schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Zusätzlich bitten wir um gleichzeitige elektronische Vorlage Ihrer Projektskizze **per E-Mail** an boel-forschung@ble.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Sebastian Winkel (0228-99-6845-3694, sebastian.winkel@ble.de) oder an Frau Dorothee Hahn (0228-99-6845-3271, dorothee.hahn@ble.de)

Die Projektskizzen sollen insbesondere zu folgenden Punkten Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung sowie hohe Fachkenntnisse im Bereich Wissenstransfer aufweisen.

Bonn, den 28.06.2010

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Natt